

FH-Mitteilungen

19. November 2020

Nr. 114 / 2020



4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with semester abroad“ mit dem Abschluss Bachelor of Science am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen

vom 19. November 2020

4. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with semester abroad“ mit dem Abschluss Bachelor of Science am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Aachen vom 19. November 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GV. NRW. S. 890), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 6. Juli 2020 (FH-Mitteilung Nr. 78/2020), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 10. Mai 2017 (FH-Mitteilung Nr. 49/2017), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 16. Mai 2018 (FH-Mitteilung Nr. 55/2018), erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 1** wird wie folgt neu gefasst:
„Diese Prüfungsordnung (PO) gilt in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (RPO 2018) in der jeweils geltenden Fassung für die Bachelorstudiengänge „Global Business and Economics“ und „Global Business and Economics with semester abroad“ an der Fachhochschule Aachen.“
2. Es wird folgender **§ 1 a** eingefügt:
„**§ 1 a | Corona-Epidemie**
Regelungen, die das Rektorat in Ausübung seiner ihm durch die auf der Grundlage von § 82a HG ergangene Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus-SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung) vom 15. April 2020 in der jeweils geltenden Fassung verliehenen Befugnisse erlässt oder erlassen hat, gehen den Bestimmungen dieser Prüfungsordnung für die Dauer der Geltung der rektoratsseitigen Regelungen vor.“
3. **§ 4 Absatz 6 Satz 3** wird neu gefasst:
„Zwei der Vertiefungsmodule müssen aus dem Katalog „Internationale Vertiefungsmodule“ gemäß Anlage 5 gewählt werden, die übrigen vier Vertiefungsmodule können aus dem Katalog „Internationale Vertiefungsmodule“ gemäß Anlage 5 oder dem Vertiefungskatalog in Anlage 2 ausgewählt werden.“
4. **§ 6** wird wie folgt geändert:
 - In **Absatz 2 siebter Spiegelstrich** wird „Englisch“ korrigiert in „English“.
 - **Absatz 3 Satz 1** wird neu gefasst:
„Der Nachweis der Bewerberinnen und Bewerber mit deutscher Hochschulzugangsberechtigung gilt als erbracht, wenn die in Absatz 2 genannten Voraussetzungen für den Nachweis der Sprachkenntnisse bei der Einschreibung auf dem Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung eindeutig vermerkt sind.“
 - Nach **Absatz 3 Satz 1** wird folgender **Satz 2** eingefügt:
„Alle anderen in Absatz 2 genannten Nachweise müssen bis zum 30. Juni vor Aufnahme des Studiums zum jeweiligen Wintersemester dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften vorgelegt werden.“
 - **Absatz 4 Satz 1** wird neu gefasst:
„Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die in einem Studiengang, der erhebliche inhaltliche Nähe zu den Studiengängen „Global Business and Economics“ oder „Global Business and Economics with semester abroad“ aufweist, eine nach der einschlägigen Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden haben, können nicht eingeschrieben werden.“
5. In **§ 8** wird folgender Absatz 2 eingefügt:
„(2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses und ihre oder seine Stellvertretung werden durch den Fachbereichsrat gewählt.“
Der bisherige Absatz wird zu Absatz 1.

6. In der **Überschrift** zu den **§§ 9–14** wird das Wort „Anrechnung“ ersetzt durch „Anerkennung“.
7. **§ 15** wird wie folgt geändert:
- In der Bezeichnung des Moduls Nr. 74110 wird der Klammerzusatz „(in englischer Sprache)“ geändert in „(englisch)“.
 - In der Bezeichnung des Moduls Nr. 74802 werden die Wörter „and Management“ gestrichen.
 - Nach dem Modul Nr. 73803 wird folgende Modul eingefügt:

75120	Topics in International Economics	Macroeconomics Principles of International Economics
-------	-----------------------------------	---

8. **§ 16** wird wie folgt geändert:
- **Absatz 1** wird neu gefasst:
„(1) Alle studienbegleitenden Prüfungen werden mindestens zweimal im Jahr angeboten. Die Prüfungstermine werden vom Prüfungsausschuss festgesetzt und gemäß § 16 Absatz 5 RPO bekanntgegeben.“
 - **Absatz 2 Satz 2** wird neu gefasst:
„Andere Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen (als Einzel- oder Gruppenprüfung), schriftliche Studienarbeiten (als Hausarbeit oder Fallstudie), mündliche Vorträge (als Präsentation oder Referat) oder elektronische Prüfungen in vergleichbarem Umfang sind möglich.“
 - In **Absatz 2** werden am Ende folgende Sätze ergänzt:
„Mündliche Prüfungen werden vor einem Prüfer oder einer Prüferin in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers oder einer sachkundigen Beisitzerin abgehalten; § 9 Absatz 3 Satz 1 RPO bleibt unberührt. Elektronische Prüfungen dauern etwa 90 Minuten. Sofern schriftliche Prüfungen in elektronischer Kommunikation stattfinden, erfolgt die Bearbeitung der Aufgaben je nach Vorgabe des Prüfers bzw. der Prüferin entweder direkt in einer Maske der für die Prüfung genutzten Lernplattform oder sie wird nach einer Bearbeitung am eigenen Rechner des Prüflings und Umwandlung in ein PDF-Format wieder auf die Lernplattform hochgeladen.“
 - In **Absatz 3** werden die **Sätze 1 und 2** neu gefasst:
„Eine Prüfung kann mehrere der in Absatz 2 genannten Prüfungsformen als Prüfungselemente beinhalten; die Modulnote ergibt sich dann als gewogenes arithmetisches Mittel der Noten der einzelnen Prüfungselemente. Nicht abgelegte Prüfungselemente werden mit der Note mangelhaft bewertet.“
 - In **Absatz 4** wird „Prüfungstermine,“ gestrichen.
9. Die **Tabelle in § 33 Absatz 2** wird wie folgt geändert:
- Im Modul „Operations Management“ wird der Klammerzusatz „(in englischer Sprache)“ geändert in „(englisch)“.
 - Die Modulbezeichnung „International Marketing and Management“ wird geändert in „International Marketing“.

10. **Anlage 1** wird wie folgt geändert:

- Der **Studienplan** für den Studiengang **Global Business and Economics** wird wie folgt geändert:

- Das Modul Nr. 72805 wird neu gefasst:

72805	Language/Social Competence oder	5	4				X			
72806	Wirtschaftsdeutsch (B1)									

- Im Modul „74110 | Operations Management“ wird der Klammerzusatz „(in englischer Sprache)“ geändert in „(englisch)“.
- Die Modulbezeichnung des Moduls Nr. 74802 „International Marketing and Management“ wird geändert in „International Marketing“.
- Der **Studienplan** für den Studiengang **Global Business and Economics with semester abroad** wird wie folgt geändert:

- Das Modul Nr. 72805 wird neu gefasst:

72805	Language/Social Competence oder	5	4				X			
72806	Wirtschaftsdeutsch (B1)									

- Im Modul „74110 | Operations Management“ wird der Klammerzusatz „(in englischer Sprache)“ geändert in „(englisch)“.
- Im Modul Nr. 75103 wird in den Spalten „V/Ü/SU/S“ und „P“ jeweils die Zahl „2“ getrichen.
- Die Modulbezeichnung des Moduls Nr. 74802 „International Marketing and Management“ wird geändert in „International Marketing“.

11. **Anlage 2** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 2

Vertiefungskatalog

Nicht alle der nachfolgend aufgeführten Module werden in jedem Semester angeboten. Der Fachbereichsrat kann weitere Module genehmigen. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modul-Nr.	Vertiefungsmodule (je 5 LP)
75668	International Business Law
75644	International Management Training
75648	Leadership and Personality
75687	Economics of Innovation
75617	Corporate Finance
75618	Financial Markets and Financial Services
75619	Derivative Financial Instruments
75675	International Taxation
75676	Taxation of Investment and Financing
75605	Production Management
75608	Supply Chain Management (englisch)
75113	Competition Analysis of International and European Markets
75120	Topics in International Economics
75114	Business Analysis
75115	Corporate Governance and Corporate Social Responsibility
75117	Change and Project Management
75119	Advanced Managerial Accounting
75124	Value Based Management

12. **Anlage 3** wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 3

Katalog Language/Social Competence

Nicht alle der nachfolgend aufgeführten Module werden in jedem Semester angeboten. Der Fachbereichsrat kann weitere Module genehmigen. Die aktuell angebotenen Wahlmodule werden rechtzeitig vor Semesterbeginn bekannt gegeben.

Modul-Nr.	Modulbezeichnung (je 5 LP)
71111	Français économique (B2)*
73114	Français économique (C1)*
71109	Español económico (B2)*
71112	Español económico (C1)*
71508	Chinese (A1)
71518	Gremientätigkeit
71521	Personal Development
71525	International Social Competence

* Der Klammerzusatz (B1), (B2), (C1), (C2) bezeichnet die Niveaustufe des Sprachkurses nach dem europäischen Referenzrahmen für Sprachen.

13. **Anlage 5** wird wie folgt neu gefasst:

Katalog Internationale Vertiefungsmodule

Modulbezeichnung
International Business Law
International Management Training
International Taxation
Competition Analysis of International and European Markets
Topics in International Economics
International Standards on Auditing (ISA)
Digital Business
Change and Project Management
International Strategic Problem Solving

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am 1. März 2021 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 5. November 2020 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 16. November 2020.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 19. November 2020

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. Stempel

Volker Stempel